

wfv Ü32-Meisterschaft Frauen

Turnierbestimmungen

Stand: Mail 2026

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Württembergische Fußball-Verband, Ausrichter der SV Magstadt.

2. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln sowie der Satzung und den Ordnungen des wfv und den Durchführungsbestimmungen für Turniere gespielt.

3. Spiel- und Teilnahmeberechtigung Vereine und Spielerinnen

Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsvereine des wfv, auch in Spielgemeinschaften.

Spielerinnen müssen ein gültiges Spielrecht haben, Gastspielerinnen (Voraussetzung: formlose Zustimmung des abstellenden Vereins) sind erlaubt.

Teilnahmeberechtigung: Spielerinnen im Jahr 1994 oder früher geboren.

Alle Spielerinnen müssen sich vor Turnierbeginn mit dem Spielerpass Online (ersatzweise einer ausgedruckten Spielberechtigungsliste) oder amtlichen Lichtbildausweis legitimieren.

Liegt keine Spielberechtigungsliste ausgedruckt vor, ist ein Mannschaftsbogen auszufüllen. Die Überprüfung der Spielberechtigung obliegt der Turnieraufsicht in Zusammenarbeit mit den Schiedsrichtern

Hinweis: Spielgemeinschaften dürfen an der Süddeutschen Ü32-Frauen-Meisterschaft teilnehmen, sofern sie sich als SGM bereits über die wfv-Meisterschaft qualifiziert haben. **Spielerinnen sind spielberechtigt, die spätestens zum 30.06. gemäß § 10 DFB-SpO eine Feldfußballspielerlaubnis für den teilnehmenden Verein nachweisen können und auf Spielberechtigungsliste im DFBnet eingetragen sind.** Dies gilt entsprechend für Zweitspielrechte. Diese müssen bereits vor dem 30.6. des Kalenderjahrs, in dem das Turnier stattfindet, bestanden haben und über den 30.6. hinaus fortbestehen. Bei SGMs gilt dies entsprechend. Insbesondere findet § 10 Nr. 5.2 der DFB-SpO Anwendung.

4. Anzahl der Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 13 Spielerinnen, von denen sich 7 (einschließlich Torhüterin) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Das Auswechseln von Spielerinnen erfolgt im Bereich der Mittellinie. „Fliegender Wechsel“ und „Wieder-Einwechseln“ sind gestattet.

Es können alle Spielerinnen zum Einsatz kommen, die auf dem Mannschaftsbogen/ Spielberechtigungsliste aufgeführt sind.

5. Turniermodus

Weisen zwei oder mehrere Mannschaften in der Tabelle dieselbe Punktzahl und Tordifferenz auf, ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der Tore gleich, zählt als nächstes Kriterium der direkte Vergleich. Endete auch dieser unentschieden, so finden ein oder mehrere Strafstoßschießen zur Entscheidung statt.

6. Spieldauer / Anstoß / Trikotfarben

Die Spielzeit beträgt je nach Teilnehmerzahl zwischen 10 und 15 min.

Die Spielzeit kann durch den Schiedsrichter oder durch einen Zeitnehmer festgestellt werden. Dabei kann der Schiedsrichter bei einer Spielunterbrechung die Uhr anhalten lassen. Entscheidet der Schiedsrichter vor dem Signal Spielende auf Strafstoß, wird der Strafstoß noch ausgeführt.

Anstoß hat die erstgenannte Mannschaft. Ebenso hat diese Mannschaft bei gleicher Spielkleidung das Trikot zu wechseln oder Kennzeichnungsleibchen anzuziehen.

7. Spielentscheidung durch 9m-Schießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Strafstöße von der 9 m Marke auszuführen, durch fünf Spielerinnen, die zuvor ausgewählt wurden.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Strafstößen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Schüsse in der gleichen Reihenfolge und mit denselben Schützen fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

8. Persönliche Strafen

Je nach Vergehen gibt es persönliche Strafen: Verwarnung, Feldverweis auf Zeit (2 min.) und Feldverweis auf Dauer. Bei einem Feldverweis auf Dauer erfolgt eine Meldung an die zuständige Rechtsinstanz.

9. Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen bei Turnieren ist ein Schiedsgericht von drei Personen zu bilden, das aus der dem wfv-Mitarbeiter (Turnieraufsicht) als Vorsitzendem und zwei Beisitzern besteht. Ein Mitglied des Schiedsgerichts muss dem veranstaltenden Verein angehören. Kein Verein darf im Schiedsgericht mit mehr als einer Person vertreten sein. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt insbesondere für die Wertung von Spielen.

10. Schiedsrichter

Die Spiele werden von Schiedsrichtern des Württembergischen Fußball-Verbandes geleitet.

11. Ausrüstung der Spielerinnen

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Schuhe.

12. Spielfeld

Die Spiele werden auf einem Kleinfeld (Größe ca. 60 x 40 Meter) mit Jugendtoren (2 x 5 Meter) ausgetragen.

Die **Abseitsregel** ist **aufgehoben**, die **Rückpass-Regel** in **Kraft**.

13. Qualifikation

Der württembergische Meister qualifiziert sich für das süddeutsche Ü32-Endturnier der Frauen.

Ausschuss für Freizeit- und Breitenfußball